

Information über die gemeinsame Sitzung des Bauausschusses und des Landwirtschafts- und Umweltausschusses am 27. Februar 2007

Stellungnahme der Gemeinde zum Biomassehof Zeller "In der Hartkirch"

Firma Zeller wurde zur Sitzung beigeladen, um die geplante Biogasanlage zu präsentieren und steht anschließend zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

In baurechtlicher Hinsicht liegt die geplante Biogasanlage in einer Außenbereichsfläche, die im Flächennutzungsplan als „Versorgungseinrichtungs- und Kompostierungsfläche“ gekennzeichnet ist. Im Außenbereich ist ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange (z.B. Umwelteinwirkungen) nicht entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und im speziellen Fall wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung oder seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden kann.

Entsprechend den Ausführungen im immissionsschutzrechtlichen Antrag sollen keine schädlichen Umwelteinwirkungen entstehen. Die Überprüfung hierzu erfolgt durch die Fachbehörde.

Die Erschließung erfolgt zurzeit von der L524 über einen Wirtschaftsweg, dessen Nutzung nur vertraglich geregelt, jedoch nicht öffentlich-rechtlich gesichert ist. Die Erschließungssituation soll in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbehörden nun geregelt werden.

Aussprache:

Vor Eintritt in die Erörterung des Sachverhaltes erklärt die Verwaltung:

Die Prüfung der vorliegenden Unterlagen hat ergeben, dass die Thematik derart komplex und vielschichtig ist, dass man in der vorgegebenen Zeit und mit den vorhandenen Fach- und Sachkenntnissen momentan keine abschließende Entscheidung treffen kann. Die Verwaltung erwägt deshalb, die vorgelegten Planungsunterlagen zur neutralen Begutachtung an eine fachlich qualifizierte Institution zu geben.

Außerdem soll ein Expertengremium gebildet werden, bestehend aus je zwei Vertretern der im Gemeinderat vertretenen Parteien, der Bürgerinitiative und der Agenda 21.

Anschließend stellt Andreas Zeller das Projekt vor:

In der geplanten Anlage wird aus Biomasse brennbares Gas und daraus Strom und Wärme erzeugt. Die Reststoffe dienen u. a. als Dünger. Die Anlage läuft im „geschlossenen Betrieb“, das heißt ohne freien Luftaustausch mit der Umgebung. Wie bisher sollen Müllfahrzeuge den organischen Abfall anliefern, der jedoch erst nach Passieren einer Schleuse in einer Halle abgeladen wird. Dort wird der Biomüll zerkleinert, störende Materialien wie Metall oder Folie werden abgetrennt. Diese sollen in der GML-Müllverbrennungsanlage in Ludwigshafen verfeuert werden. Der zerkleinerte Biomüll wird durchmischt und ausgepresst. Der so genannte „Presskuchen“, rund 55% der Eingangsmenge mit einem Restfeuchtigkeitsgehalt zwischen 30% und 40%, soll nach Grünstadt transportiert und dort kompostiert werden. Die ausgepresste Flüssigkeit, rund 35% der ursprünglichen Biomasse, wird danach mit Hilfe von Methan-Bakterien vergoren, wobei sie mehrere Behälter und Prozesse durchläuft. Bei der Gärung entsteht ein methanhaltiges Gas, das in Generatoren verbrannt werden kann. Der Strom soll ins Netz eingespeist werden.

Die Verwendung der Abwärme ist laut Zeller noch nicht geklärt. Sie könnte etwa zur Trocknung von Brennmaterial dienen. Der Gärrest, schätzungsweise 10.000 bis 12.000 t Flüssigkeit, ist weitgehend geruchlos und wird weder in der Müllverbrennung eingesetzt oder in der Landwirtschaft als Dünger verwendet, da er Stickstoff und Phosphor enthält.

Abschließend erklärt der Referent, er strebe ein nachhaltig gutes Verhältnis mit der Mutterstadter Bevölkerung an, begrüße das vom Vorsitzenden angekündigte Gremium und biete alle notwendigen Informationen an.

Anschließend stehen Herr Zeller und die eingeladenen Referenten den

Ausschussmitgliedern Rede und Antwort. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden von der Verwaltung im weiteren Vorgehen berücksichtigt.

Einstimmiger geänderter Beschluss:

Baurechtlich wird das Einvernehmen versagt.